

## INFORMATIONSBLATT für

### Ensembleförderungen im Bereich Neue Musik 2012

Berlin zeichnet sich durch ein vielfältiges Musikleben aus, das sich im Bereich der Neuen Musik sehr positiv entwickelt hat. Um diese Entwicklung nachhaltig zu unterstützen, sollen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel - Ensembles im Bereich der Neuen Musik durch strukturelle Maßnahmen gefördert werden.

#### Zielgruppe / Förderungszweck

Gefördert werden professionell arbeitende, bereits bestehende Ensembles, die ihren beruflichen Mittelpunkt in Berlin haben. Der inhaltliche Schwerpunkt der künstlerischen Arbeit muss im Bereich der Neuen Musik liegen (z.B. klassische Moderne oder zeitgenössische Musik).

#### Ziele der Förderung

- Künstlerische Weiterentwicklung des Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption in der Fachwelt und den Medien
- Verbesserung der Arbeitssituation

Geeignete Maßnahmen könnten beispielsweise sein: Temporäre Strukturmaßnahmen, Maßnahmen zur Veränderung der Probensituation, Maßnahmen für eine verstärkte Teilnahme an regionalen und überregionalen Festivals, Intensivierung der künstlerischen Arbeit z.B. durch Probenphasen, Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von neuen Präsentations- und Vermittlungsformen, Anschaffungen.

Es kommt nicht darauf an, mit einer Maßnahme möglichst viele Ziele umzusetzen. **Nicht gefördert** werden Veranstaltungskosten für bestimmte Aufführungen (z.B. Aufführungshonorare, Plakate, Gema-Gebühren).

#### Umfang der Förderung

Unter dem Vorbehalt, dass die Mittel nach Verabschiedung des Haushalts zur Verfügung stehen, werden ca. 120.000 € wie folgt vergeben werden:

- 2 Förderungen à 35.000 €
- weitere Förderungen bis je ca. 20.000 €

Die Kulturverwaltung kann von dieser Aufteilung abweichen, wenn sich dies aufgrund der Inhalte der Anträge und der Größe der Ensembles anbietet.

#### Vergabe der Fördermittel

Über die Anträge entscheidet eine Jury. Die Jury besteht aus Arno Lücker, Martina Seeber und Helmut Zapf. Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme mit Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens ab.

## Allgemeine Hinweise

- Die finanziellen Mittel müssen im Jahr der Förderung (2012) verausgabt werden.
- Mit der Maßnahme darf aber noch nicht begonnen werden.
- Aufgrund der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18.09.2011 und der daraufhin erfolgten Konstituierung der Berliner Landesregierung wird das Abgeordnetenhaus von Berlin das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2012 vermutlich erst Mitte Juni 2012 beschließen. Bis dahin gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung. Für die geplante Ensembleförderung 2012 bedeutet dies, dass (unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen) **nur solche Projekte gefördert werden können, die ab dem 2. Halbjahr beginnen**. Als Beginn eines Projektes gilt der Zeitpunkt, ab dem finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

## Antragstellung/ Bewerbungen

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht erstmals eine **Online-Bewerbung** im Bereich der Musik.

**Der Link zum Online-Formular** kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2>

aufgerufen werden.

Wir empfehlen die Online-Bewerbung. Der Antrag kann aber weiterhin per Hand ausgefüllt werden. Interessenten holen die Bewerbungsunterlagen dann bitte bei der unten genannten Adresse ab (Raum 4 A 1) oder fordern sie als Datei an (doc oder pdf). Falls Sie sich nicht elektronisch bewerben möchten, sondern den Antrag per Post oder persönlich einreichen wollen, so sind folgende Unterlagen einzureichen:

Antragsformular gemäß Vordruck (1 x)	Pflicht
Darstellung des geplanten Vorhabens (1 x)	Pflicht
künstlerischer Werdegang des Ensembles mit besonderem Schwerpunkt auf die Darstellung der Aktivitäten der letzten 2 Jahre (1x)	Pflicht
Kostenplan gemäß Vordruck (1 x)	Pflicht
Pressekritiken, Referenzen (1 x)	
maximal 1 CD oder 1 DVD (3 x)	

Wenn Sie sich elektronisch bewerben, so können Sie 1 CD oder DVD (dreifach) nachreichen. Beachten Sie bitte die Fristen.

Richten Sie Ihren Antrag (bzw. Ihre nachgereichten CDs) bitte an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

- V D Ra -

Brunnenstraße 188 - 190

10119 Berlin-Mitte

Tel. 030 / 90 228 – 713

E-mail [brigitta.razlag@kultur.berlin.de](mailto:brigitta.razlag@kultur.berlin.de)

Website <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html>

## Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

## Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurück genommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

## Fristen

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Januar 2012**. Bitte beachten Sie:

- Falls Sie Ihren Antrag nicht elektronisch stellen, sondern mit der Post senden: es gilt das Datum des Poststempels.
- Falls Sie Ihren Antrag nicht elektronisch stellen, sondern persönlich einreichen möchten: Die persönliche Abgabe ist nur bis 31. Januar 2012 / 18.00 Uhr möglich.
- **Nachgereichte Anlagen**

Wenn ein Antrag mit allen Pflicht-Anlagen fristgemäß elektronisch oder per Post oder durch persönliche Abgabe eingegangen ist, so gilt er als vollständig. Sie können aber bei jeder Form der Antragstellung zusätzlich eine CD oder DVD (dreifach) bis einschließlich 10. Februar 2012 einreichen (Eingangsdatum).

Danach werden die Anträge mit Anlagen der Jury übermittelt.

Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich am 15. März 2012 statt.

<p><b>Frist verpasst?</b> Wenn Sie über aktuelle Ausschreibungen der Ensembleförderung informiert werden möchten, können Sie sich unter <a href="mailto:brigitta.razlag@kultur.berlin.de">brigitta.razlag@kultur.berlin.de</a> in den E-mail-Verteiler "Interessenten Ensembleförderung" aufnehmen lassen.</p>
--